



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Alte und bewehrte Richtschnur der Welt-Geistlichen Heyligkeit

Elffen, Nicolas

Köln, 1677

§. 1. Einwurff/ daß diese alte Lehrstück der Heiligkeit/ die Clöster allein betreffe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50992)

Schlußred.

Ermahnung an die Welt, Geistliche Weibs, Personen daß sie trachten sollen nach der Heiligkeit/welche die H. Väter ihnen vorgezeigt.

S. 1. Einwurff/ daß diese alte Lehrstück der Heiligkeit/ die Clöster allein betreffe.

Gottverlobte Seel / du wirst auß diesem kleinen Tractätlein satsam ersehen haben/ was ein genawe/ abgestäubte/ sirtreffliche/ ja Englische Heiligkeit/ die Väter von den Welt, Geistlichen Jungfrauen und Wittwen erfordern. Es seind aber einige/ welche von haltung dieser Regeln/ sich wollen außschleiffen/ und vorwenden; daß selbe die Clöster, Jungfrauen angehen/ und nicht sie; und solche Heiligkeit dem Clösterlichen/ und nicht dem Welt, Geistlichen Standt eigenthümlich zustehet. Dan/ sagen sie/ wir leben in Unruhe/ die andere in Ruhe; wir haben viele gelegenheit zur Sünd/ deren die andere ohn seynd: Wir müssen uns bekümmern mit dem Haußstatt/ welche Haußsorg die andere nicht ange-

angehet: Wir müssen wandeln auff den Gassen/ Handeln mit allerhand Leuth/ die andere bleiben in ihren Zellen/ seind eingeschlossen zwischen vier Mauern/ und darumb mögen sie/ wir aber nicht/ halten die Einsamkeit/ stillschweigen/ Arbeit/ vielfaltiges Gebett/ und dergleiche Ding mehr/ von welchen die Väter oben gemeldet haben. Dieß ist zwar ein artig und gefärbte Einstreuung/ aber ohn grund/ wie nachfolgende Erklärung wird darthun.

§. 2. Es kan nicht verneint werden/ daß bey Lebzeiten der obgemelten Vätern der Clösterliche Stand schon im Schwang sey gewesen.

Es ist kein zweiffel daran daß nicht allein zur zeit der sechs/ oft angezogenen Väter/ im dritten und vierten saeculo; sonder auch von anfang der Christenheit/ wahre Religiosen/ so wol Mänlich, als Weiblichen Geschlechts/ gelebt haben/ (a) welche mit drey wesentlichen Gelübten des geistlichen Ordens Stands verbunden/ einhellig/ in einer Behausung/ und zusammen wohnend/ ihrem Gott gedient. Dan zu geschweigen/ daß Martha der heiligs

(a) Bellarm. Tom. 2. lib. 2. de Mon. c. 5. Suarez. Tom. 3. de Relig. lib. 3. c. 3.